

# BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,  
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

---

43. Jahrgang

Eisenstadt 1981

Heft Nr. 4

---

## Die Breitenbrunner Handwerkszechen

Von Hans K i e t a i b l, Eisenstadt

Breitenbrunn gehörte zur Grafschaft Forchtenstein, welche Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1622 an Nikolaus I. Esterházy verpfändete. Die Handwerkszechen der Grafschaft hatten ihren Sitz in Mattersdorf, dem heutigen Mattersburg. Die Breitenbrunner Meister und Gesellen hatten jedes Mal einen weiten Weg zurückzulegen, wenn sie zu den Zechversammlungen eingeladen wurden. Im Mattersburger Zunftbuch der Faßbinder aus dem Jahre 1630 scheinen die Breitenbrunner Meister des öfteren als fehlend auf, besonders im Winter, wenn die Straßen vom Schnee verweht und unpassierbar waren.

Im Jahre 1647 wurde die Herrschaft Eisenstadt wieder dem Königreich Ungarn eingegliedert, reinkorporiert, aber ein Jahr später erkaufte sich Eisenstadt das Privileg einer königlichen Freistadt. Damals war Eisenstadt neben Purbach Sitz zahlreicher Herrschaftszechen. Daraufhin errichtete Ladislaus Esterházy (1645—1652), der Sohn des inzwischen verstorbenen Palatins, neue Zechen auf dem Schloßgrund, auf fürstlichem Boden. Als Oberzechmeister wurden Meister gewählt und bestellt, die auf dem Schloßgrund in Eisenstadt ansässig und tätig waren.

Ein sehr großer Förderer des Handwerks und der Zünfte war Fürst Paul I. Esterházy (1652—1713), der vor allem die Niederlassung von Handwerkern in kleinen Dörfern und Ortschaften förderte. Diese Dorfmeister zahlten nur die Hälfte der Prüfungstaxen und genossen Erleichterungen beim Anfertigen der Meisterstücke. So vergrößerte sich die Zahl der Zunftmitglieder in den Dörfern, es arbeiteten damals bedeutend mehr Handwerker in unserem Gebiet als heute.

Im Jahre 1700 wurden im Markt Breitenbrunn die Zechen der Bäcker, Fleischhauer, Schneider, Schuhmacher, Schmiede und Wagner, Steinmetze und Maurer und der Binder „aufgerichtet“. Den Zünften gehörten Meister, Gesellen und Lehrjungen aus Breitenbrunn, Frauenkirchen, Wallern, Pam-

hagen und Gols an. Die Gemeinden im Seewinkel wurden auch als „die ent-ers See“ bezeichnet.

Da die Breitenbrunner Meister vorher den Mattersdorfer Zechen angehört hatten und ihnen weiterhin verbunden blieben, übernahmen sie die meisten Artikel der alten Privilegien in ihre neuen Zunftordnungen, die dann vom Fürsten bestätigt wurden.

Breitenbrunn wurde wahrscheinlich deshalb als Sitz der neuen Zechen gewählt, weil hier viele Handwerker ansässig waren und der befestigte Markt Schutz in einer unruhigen Zeit bot. Bei größerer Gefahr flohen die Bewohner in die Wälder und Schlupfwinkel des nahegelegenen Leithagebirges, die Zunftladen und Unterlagen konnten so rasch in Sicherheit gebracht und versteckt werden. Andererseits lag Breitenbrunn ungefähr auf dem halben Weg vom Seewinkel nach Mattersburg.

Im Jahre 1703 wurde die Herrschaft Frauenkirchen errichtet. Die neue Herrschaft umfaßte die Gemeinden Frauenkirchen, Wallern, Pamhagen, Gols, Illmitz, Apetlon, Tadtten und Wüstsommerein (Pusztasomorja).

Im Jahre 1714 errichteten die Schneider in Frauenkirchen eine eigene Zeche und bald darauf folgten ihnen die übrigen Zünfte.

Im Jahre 1738 wurde der Markt Breitenbrunn der Herrschaft Eisenstadt eingegliedert.

Während sich Frauenkirchen immer mehr zu einem neuen Zunftzentrum entwickelte, verloren die Breitenbrunner Zünfte die meisten ihrer Mitglieder. Schließlich blieben nur mehr die Breitenbrunner Meister in ihren Zünften übrig. Sie baten Fürst Paul Anton (1721—1762), ihre Zechen aufzulösen und den Eisenstädter bzw. den Purbacher Zünften zu inkorporieren.

Es wird den Zünften oft vorgeworfen, sie hätten zu starr und zu lange an ihren Privilegien festgehalten, doch der Zechbereich wurde verhältnismäßig oft geändert. Die Esterházy bemühten sich, den Bereich den jeweiligen wirtschaftlichen und historischen Veränderungen rasch anzupassen.

## Die Zunftordnungen

Die sieben Breitenbrunner Zunftordnungen ähneln sich in vielen Punkten und haben viele Gemeinsamkeiten, aber jedes Privileg hat seine Besonderheiten, die durch die Verschiedenheit der Handwerke bedingt sind.

Die Zunftangehörigen kamen während der vier Quatemberwochen (Fasten-, Pfingst-, Herbst- und Winterquartal) und am Jahrtag nach einem gemeinsam besuchten Gottesdienst im Markt Breitenbrunn zusammen. Sie hatten jedes Mal ihr Auflaggeld zu entrichten, am Jahrtag den Jahrschilling. Die Fleischhauer, Steinmetze und Maurer nahmen an der Breitenbrunner Fronleichnamsprozession teil, während die übrigen Zünfte am Sonntag nach Fronleichnam an einer Prozession durch den Markt Breitenbrunn teilnahmen. Anschließend fanden jeweils die Zusammenkünfte statt.

Auch in Eisenstadt gab es bis zum Ersten Weltkrieg auf dem Oberberg am Sonntag nach Fronleichnam den traditionellen „Handwerkerumgang“. Die Träger der Zunftfahnen hatten breitrempige, federngeschmückte Hüte auf und waren von zwei Gesellen in Handwerkstracht flankiert. Vor den Altären bildeten sie ein Fahnenpalier, an dem der Himmel vorbeigetragen wurde.

Die Zusammenkünfte fanden meist im Haus des jeweiligen Zechmeisters in Breitenbrunn statt. Die Meisterlade stand in der Stube und übte auf die Zunftgenossen eine fast magische Wirkung aus. Sie war mit zwei Schlössern versehen und konnte nur im Beisein beider Zechmeister geöffnet werden. Bei der Zusammenkunft vor der Lade mußte der größte Ernst walten, jede „Unziemlichkeit“ wurde mit einer empfindlichen Geldstrafe geahndet. Bei geöffneter Lade wurden alle Vergehen mit der doppelten Strafe belegt.

Am Jahrtag mußte der Zechmeister vor der offenen Lade, vor dem gesamten Handwerk, „über allen Empfang und Ausgab ehrbare und treue Raitung tun, über das Quatember- und Jahrgeld, was von Dingnissen, Freisagungen und dergleichen, dann von Strafen in die Lade fiel. Er sollte alles Geld fleißig einbringen und einfordern, wenn er darin säumig wär, war er schuldig, es aus dem eigenen Beutel zu zahlen“. Ließ ein Zechmeister oder ein anderer gewählter Meister etwas zu, was dem ehrbaren Handwerk zum Nachteil oder zum Schaden gereichte, erhielt er, nach Erkenntnis des gesamten Handwerks, die doppelte Strafe und hatte den Schaden gut zu machen.

Wenn ein Meister oder Geselle eine Klage vorzubringen hatte und dazu das ganze Handwerk einberufen lassen wollte, mußte er dem Zechmeister das Fordergeld reichen. Wurde der Beklagte vom Handwerk für schuldig erkannt, mußte er dem Kläger dessen Unkosten und Versäumnis bezahlen, außerdem wurde er vom Zechmeister mit einer Geldstrafe belegt.

Wenn sich ein Meister weigerte, eine vom Zechmeister über ihn verhängte Geldstrafe zu zahlen, sich also dem gesamten Handwerk widersetzte, wurde ihm das Handwerk niedergelegt und er durfte so lange nicht arbeiten, bis er die Strafe beglichen hatte.

Hatten die Gesellen Händel und Streit miteinander, mußte die Angelegenheit vor die Meisterlade kommen und verglichen werden. Der schuldige Teil erhielt eine empfindliche Geldstrafe, wobei die eine Hälfte des Geldbetrages in die Meisterlade, die andere in die Gesellenlade floß.

Bevor ein Lehrjunge aufgedungen wurde, mußte er seine eheliche und ehrliche Geburt nachweisen. Außerdem mußte er zwei Bürgen stellen, die mit einem verhältnismäßig hohen Geldbetrag dafür gutstehen mußten, daß der Lehrling seine Lehrzeit durchhielt und dem Meister nicht davonlief. Das Aufdingen fand gewöhnlich am Jahrtag oder an den Quatemberzusammenkünften vor der offenen Lade statt, wenn alle Meister beisammen waren. Ein Meister durfte immer nur einen Lehrling ausbilden.

Nach Ablauf der drei Lehrjahre wurde der Lehrjunge vor der offenen Meisterlade freigesagt und erhielt seinen Lehrbrief. Bei der Aufdingung und beim Freisagen waren Gebühren zu entrichten.

Wollte ein Geselle Meister werden, mußte er zuvor seinen Geburts- und Lehrbrief vorlegen, daß er „von Vater und Mutter ehrlich geboren“ und daß er das Handwerk „aufrichtig und redlich ausgelernt“ hatte. Er mußte sich beim Zechmeister anmelden, eine Aufnahmegebühr entrichten und anschließend ein Jahr lang bei einem Meister im Zechbereich arbeiten. Die Meisterstücke waren gewöhnlich in der Werkstatt des Zechmeisters in Breitenbrunn anzufertigen. Diese Arbeit wurde mehrere Male von vereidigten Beschaumeistern genau überprüft, wobei jedes Mal eine Jause gereicht werden mußte.

Einzelne Beschaumeister kamen von auswärts und versäumten ihre Arbeit. War die Meisterarbeit endlich fertig, wurde sie von allen Meistern der Zunft „beschaut“ und begutachtet, anschließend mußte ihnen ein Meistermahl gereicht werden. Außerdem waren verhältnismäßig hohe Meister-taxen zu bezahlen.

Wenn ein Geselle eine Meisterswitwe oder eine Meisterstochter ehelichte, zahlte er nur die halben Meistertaxen und hatte weniger Meisterstücke anzufertigen. Auf diese Weise konnten mittellose Gesellen und Wanderburschen leichter das Meisterrecht erwerben und die Witwen waren versorgt. Ähnliche Begünstigungen hatten auch die Meistersöhne.

War ein Meister, eine Meisterin oder ein Geselle gestorben, wurde zum Begräbnis eingesagt. Das unentschuldigte Fernbleiben vom Leichenbegängnis wurde vom Handwerk bestraft.

Eine Meisterswitwe durfte ein Jahr lang das Handwerk fortführen, wenn sie die Aufgelder und das Jahrgeld weiter zahlte. Waren kleine, unversorgte Kinder vorhanden und hatte die Witwe keinen passenden Ehepartner gefunden, konnte ihr diese Frist verlängert werden.

Wenn ein Meister einem Bauern oder Bürger eine Arbeit geliefert hatte und diese nicht bezahlt wurde, so durfte kein anderer Meister der Zunft einen Auftrag von dem säumigen Zahler annehmen, solange die Schuld nicht beglichen war. Erst nach der Bezahlung durfte bei einem anderen Meister ein neuer Arbeitsauftrag gegeben und von diesem angenommen werden.

Kein Meister durfte bei Strafe dem anderen sein Gesinde heimlich abreden oder durch einen höheren Lohn abwerben „und aus der Werkstatt abspannen oder von der Arbeit abwendig machen“ Benötigte ein Meister einen Gesellen, so konnte er sich an den Herbergsvater wenden, der ihn vormerkte und aufschrieb. Kam ein Wanderbursche in die Herberge, der Arbeit suchte, schickte er ihn dem Meister. Für diese Vermittlung erhielt der Herbergsvater ein kleines Entgelt.

Auf den Jahrmärkten und Kirchtagen überprüften der Zechmeister und mit ihm die Beschaumeister die Qualität der feilgebotenen Erzeugnisse. Alle Produkte, die nicht in Ordnung waren, wurden beschlagnahmt und eingezogen.

Sollte sich ein Geselle unehrlich verhalten haben und unverglichen von dem Handwerk hinweggezogen sein, schrieben ihm die Meister nach und ließen ihn in den redlichen Werkstätten auftreiben. Er durfte so lange nicht arbeiten, bis er sich mit dem Handwerk zur Genüge verglichen hatte.

## Die Gesellenlade

Die Gesellen hatten eine eigene Lade, die Gesellenlade, die mit zwei Schlössern versehen war. Einen Schlüssel hatte der Altgeselle, den anderen der Beisitzermeister in Verwahrung. Die Lade wurde vom Beisitzermeister verwaltet, der alle zwei Jahre neu gewählt und bestellt wurde. Er haftete mit seinem Vermögen für die Richtigkeit der Geldgebarung, eine Geldentnahme ohne seine Zustimmung war nicht möglich. Die Lade wurde in der Herberge beim Herbergsvater aufbewahrt.

Aus der Gesellenlade wurden kranke Gesellen unterstützt, es wurden auch zinsfreie Darlehen gegeben, die zu einem vorher ausgemachten Termin vom Gesellen zurückgezahlt werden mußten.

Einige Zünfte besaßen eine eigene Gesellenordnung. Es wurden vom Handwerk zwei Altgesellen gewählt, die „gute Achtung haben sollten“, daß alle Gesellen, die im Zechbereich in Arbeit standen, sich an diese Artikel hielten und diesen nachlebten. Sollte ein Geselle oder ein Lehrjunge dawiderhandeln, war dies den Altgesellen zu melden, damit diese die Angelegenheit vor das gesamte Handwerk bringen konnten.

Die feierliche Begrüßung und Aufnahme der neu eingetroffenen Handwerksburschen in die Gesellenzunft vor der offenen Gesellenlade in der Herberge durch den Altgesellen und das „Schleifen“ der freigesprochenen Gesellen waren gern und oft geübte Bräuche der Bruderschaft.

Die Herberge wurde vom Herbergsvater verwaltet, meist war es ein älterer Meister, der sich um die Zeche verdient gemacht hatte. Seine Frau, die die Herberge in Ordnung hielt und kochte, wurde von den Handwerksburschen als „Frau Mutter“ angesprochen, die Tochter als „Schwester“ Untereinander sprachen sich die Gesellen als „Brüder“ an.

## Die Bäckerzeche

Wenn ein Bäckergeselle oder Meister in die Breitenbrunner Zeche aufgenommen werden wollte, mußte er seinen Geburts- und Lehrbrief dem Zechmeister vorlegen und in die Lade fünf Gulden Knechtgeld, beziehungsweise zehn Gulden Beckengeld legen.

Die Lehrzeit dauerte drei Jahre, ein Geselle mußte Bretzen, Beugel und Wecken backen können.

Wurde ein Meister in die Zeche aufgenommen, mußte er seinem Vermögen nach ein Meistermahl geben oder 15 Gulden in die Lade zahlen. Beim Meistermahl war kein Überfluß gestattet.

Am Jahrtag mußten die beiden verordneten Zechmeister vor den Meistern über die Einnahmen und Ausgaben der Meisterlade Rechnung legen

und ihre Ämter zur Verfügung stellen. Es wurden zwei neue, taugliche Zechmeister gewählt und bestätigt, dabei mußte der Oberzechmeister seinen Wohnsitz in Breitenbrunn haben und leicht erreichbar sein. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Jahrtag kostete einem Meister zehn Pfund Wachs, einem Bäckergesellen fünf Pfund. An diesem Tag war der Jahrschilling, der Sonntagpfennig und der Beitrag zur gemeinsamen Zunftmahlzeit zu erlegen. Säumige Zahler waren vier Pfund Wachs zur Breitenbrunner Pfarrkirche schuldig. Das Aufdingen der Lehrjungen fand am Sonntag nach dem Fronleichnamstag statt. Der Lehrbub mußte einen halben Gulden in die Lade legen und zwei Bäckermeister als Bürgen vorstellen. Nach Ablauf der Lehrzeit hatte der Meister ebenfalls einen halben Gulden in die Lade zu geben und dem Lehrbuben ein neues Arbeitskleid nach seinem Verhalten zu geben. Er mußte den Lehrjungen vor der offenen Lade den Meistern vorstellen und freisagen lassen.

Für die Meisterlade waren zwei Schlüssel vorhanden, die den beiden neugewählten Zechmeistern übergeben wurden. Vor der Lade waren alle Gotteslästerungen, Scheltworte und übermäßiges Trinken verboten. Wenn jemand dagegen handelte, wurde er mit sechs Pfund Wachs zur Lade bestraft. Wenn ein Meister den anderen vor der Lade der Lüge bezichtigte oder aus Mutwillen Wein verschüttete, zahlte er jedes Mal drei Pfund Wachs als Strafe.

Alle Meister innerhalb der Grafschaft Forchtenstein, die einer anderen Bäckerzunft angehörten, wurden aufgefordert, aus dieser Zunft auszutreten und der neu aufgerichteten in Breitenbrunn beizutreten. Es durfte kein Bäcker ohne Mantel zur Lade kommen und kein Junge mit einer Wehr oder Waffe, sonst wurde er mit vier Pfund Wachs gestraft.

### **Die Fleischhauerzeche**

Aus dem Privileg der Eisenstädter Fleischhackerzunft vom Jahre 1750 geht hervor, daß Palatin Paul Esterházy im Jahre 1700 in Breitenbrunn eine Fleischhauerzeche aufgerichtet hat.

Im Hause des Zechmeisters in Breitenbrunn fanden jährlich zwei Hauptzusammenkünfte statt, die eine am Sonntag Invocavit in der Fastenzeit, die andere am Tag Corporis Christi, am Fronleichnamstag. Die Meister, Knechte und Lehrjungen nahmen mit ihrer Zunftfahne an der Prozession in Breitenbrunn teil und zwar „nach alter Ordnung und Brauch“, in der Reihenfolge „wie sie in das ganze Handwerk eingekommen sind“. Jeder Meister hatte an diesem Tag seinen Jahrschilling in der Höhe von 30 Kreuzer einzuzahlen; das Geld sollte zum Nutzen des Handwerks verwendet werden.

Die Gesellen hatten ihre eigene Lade und es gab eine Ordnung für die Knechte und Lehrjungen. Zwei Altknechte und zwei Zechknechte, vom Handwerk „geordnet“, hatten darauf zu sehen, daß die Artikel von den Knechten und Lehrjungen beachtet und befolgt wurden. Die Gesellenlade

wurde von den vier „geordneten“ Knechten versperrt und verwahrt. Jeder Knecht oder Bub mußte von seinem jährlichen Verdienst, vom Gulden einen Kreuzer, in die Lade legen, dazu kam die Hälfte der Strafgeelder, die über die Knechte verhängt wurden. An den Zusammenkünften der Knechte nahmen auch zwei Meister aus dem Handwerk teil, die sich die Klagen der Knechte und die „darauf gebührende Verantwortung“ anhörten.

Als Fürst Michael Esterházy (1713—1721) im Jahre 1715 die Errichtung einer Fleischhauerzunft in Frauenkirchen genehmigte, wurde die Breitenbrunner Zeche im Laufe der Zeit „von den auswärtigen Meistern entblößt“ und es blieben nur zwei Meister aus Breitenbrunn übrig. Aus diesem Grund baten diese den Fürsten, die Zunft zu kassieren und aufzuheben. Im Jahre 1750 richtete Fürst Paul Anton Esterházy eine neue Zeche in Eisenstadt auf, gab die im Jahre 1700 den Breitenbrunnern erteilten Zunftartikel neuerdings heraus und bestätigte sie. Da um diese Zeit in der Residenzstadt bereits zahlreiche Zünfte bestanden und „es sich besser schicket, daß zwei Meister, wie die Breitenbrunner sind, den mehreren nachgehen, als daß die mehreren mit Versäumen des Gottesdienstes, eigener Wirtschaft und anderen Geschäften, zweien entlegenen nachreisen sollten“, wurden sowohl die in der Herrschaft, als auch die in der Freistadt Eisenstadt befindlichen vier bürgerlichen Stadtmeister in die Zunft inkorporiert und einverleibt.

Gleichzeitig wurde die Zahl der in den Gemeinden haussässigen Fleischhauer festgelegt, die nicht überschritten werden durfte.

Eisenstadt, Hofffleischhauer	1
Stadt Eisenstadt	4
Breitenbrunn	2
Sankt Georgen	1
Gschieß (Schützen am Gebirge)	1
Trausdorf	1
Siegendorf	1
Wulkaprodersdorf	1
Kleinhöflein	1
Großhöflein	1
Müllendorf	1
Neufeld	1
Wimpassing .....	2
Prodersdorf an der Leitha (Leithaprodersdorf)	1
<u>Loretto .....</u>	<u>2</u>

Der Markt Purbach, der in dieser Zusammenstellung nicht aufscheint, hatte seit 1653 eine eigene Fleischhauerzeche, im Jahre 1672 gab es dort vier Metzger.

## Die Schneiderzeche

Die Schneider hielten ihren Jahrtag am Dreikönigstag in Breitenbrunn ab. Bei jeder Quatemberzusammenkunft mußten sie zwölf Pfennig Aufлаг-geld in die Zunftlade einzahlen, am Jahrtag einen Schilling Pfennig. Wenn ein Meister ohne vorherige ausreichende Entschuldigung am Jahrtag nicht erschien, mußte er eine halbe Meistermahlzeit zahlen.

Wollte sich ein Dorfmeister in Breitenbrunn niederlassen, so mußte er den dortigen vier Meistern, den sog. Marktmeistern, ihren Frauen sowie den Ratsbürgern ein Meistermahl reichen.

Wenn ein lediger Geselle im Markt Meister werden wollte, mußte er vorher zwei Jahre lang bei zwei Meistern daselbst arbeiten und die erforderlichen Meisterstücke herstellen. Ein Marktmeister hatte zehn Meisterstücke anzufertigen, ein Dorfmeister fünf. Er durfte erst dann als Meister zu arbeiten anfangen, wenn er sein Meistermahl gegeben hatte. Wenn ein lediger Schneidermeister sich nicht innerhalb eines Jahres verheiratet hatte, war er dem ganzen Handwerk schuldig, ein ordentliches Meistermahl zu geben.

Es war keinem Dorfmeister gestattet, im Markt zu arbeiten, Maß zu nehmen oder Arbeit anzunehmen. Zuwiderhandelnde waren dem Markt-richter mit einem rheinischen Gulden zur Strafe verfallen. Wurde ein Störer angezeigt, der nicht Meister im Handwerk war, hatte dieser dem Markt-richter einen ungarischen Gulden Strafe zu zahlen. Der Markt-richter konnte ihm diese Strafe erlassen.

Die Lehrjungen wurden am Jahrtag oder an einer Quatemberzusammenkunft aufgedungen. Der Lehrjunge mußte zwei redliche Bürgen stellen, die nicht der Zunft angehören durften. Der Meister hatte beim Einschreiben vier Schilling Pfennig zu zahlen, der Junge einen Gulden rheinisch. Hatte der Junge ausgelernt und wurde er freigesagt, zahlte der Meister vier Schilling Pfennig, der Junge zwei Schilling Pfennig und für den Lehrbrief samt dem Siegel fünf Schilling Pfennig.

Nahm ein Meister einen Gesellen auf, der vorher noch nicht im Zechbereich gearbeitet hatte, war er dem verordneten Vater auf der Herberge in Breitenbrunn schuldig 16 Pfennige zu erlegen.

Benötigte ein Markt- oder Dorfmeister einen Gesellen, so meldete er dies dem verordneten Vater auf der Herberge, der ihn vormerkte und aufschrieb. Sprach dann ein Geselle auf der Herberge um Arbeit vor, wurde er diesem Meister zugewiesen. Der Herbergsvater durfte die Gesellen, wenn große Nachfrage herrschte, nicht nach Gunst vermitteln, sonst wurde er vom Handwerk gestraft. Es durfte kein Herbergsvater gewählt werden, der nicht der Zeche angehörte. Der Zechmeister und der Vater sollten nicht länger als zwei Jahre im Amt bleiben.

Wenn ein Zunftmitglied das Handwerk wichtiger Ursachen halber einberufen ließ, mußte er dem Zechmeister einen Schilling und zehn Pfennig reichen. Davon gab der Zechmeister dem Einsager oder jüngsten Meister vier Pfennig. Wenn der jüngste Meister auf dem Dorfe vier Mal während

des Jahres eingesagt hatte, war er von der Zahlung des Auflaggeldes befreit. Außerdem waren am Jahrtag der Zechmeister und die zwei jüngsten Meister zehrungsfrei.

### Die Zeche der Schuhmacher

Jeder Meister sollte ein ehrliches Leben und einen ehrbaren Lebenswandel führen, sich vernünftig, bescheiden und gehorsam zeigen, damit ein ehrsameres Handwerk seinethalben keinen Spott zu ertragen habe.

Die Meister, Gesellen und Lehrlinge kamen am Sonntag nach Fronleichnam nach der Prozession vor der Lade zusammen, außerdem an den vier Montagen in den Quatemberwochen. Wenn ein Zunftmitglied unentschuldig fehlte, zahlte ein Meister vier Pfund Wachs, ein Schuhknecht zwei Pfund Wachs Strafe zur Mattersdorfer Kirche. Am Sonntag nach Fronleichnam wurden die zwei Zechmeister gewählt, wobei der eine im Markt Breitenbrunn, der andere „auf dem Gey“, also auswärts wohnen mußte, ferner der Schuhknechtvater und zwei Beistände. Der eine Beistand sollte ebenfalls in Breitenbrunn wohnen, der andere auf dem „Gey“, sie sollten fromm und getreu sein. Nach der Wahl wurde die Meisterlade von der Behausung des alten Zechmeisters zum Haus des neuen feierlich durch den Markt getragen. Auch die Schuhknechtlade wurde von einem Vater mit einigen Meistern und der ganzen Bruderschaft (Gesellschaft) feierlich durch Breitenbrunn zum Haus des neugewählten Schuhknechtvaters getragen.

Am 18. Jänner, am Tag des heiligen Erhard, des Schutzpatrons der Schuhmacher, feierte das Handwerk in der Pfarrkirche zu Breitenbrunn einen Gottendienst und anschließend wurde Jahrtag gehalten. Wollte ein Schuhknecht im Markt Breitenbrunn oder „auf dem Gey“ Meister werden, mußte er in einer ehrlichen Zunft drei Jahre lang gelernt haben, einen Geburts- und Lehrbrief besitzen, darin seiner Eltern Tauf- und Zunamen, wie auch seines Lehrmeisters Tauf- und Zunamen standen, und wie er sich in seiner Lehrzeit verhalten habe. Ferner sollte er drei Jahre lang als Geselle gewandert sein.

Hatte er diese Bedingungen erfüllt, mußte er in Breitenbrunn oder in dem Ort, wo er sich später niederlassen wollte, ein Jahr lang bei einem Meister arbeiten. Gab es in diesem Ort noch keinen Meister, so wurde ihm dieses Jahr gegen Zahlung eines entsprechenden Betrages erlassen.

War nun dieses Jahr vorüber und hatte sich der Schuhknecht wohl verhalten, mußte er sich noch einmal beim Zechmeister in Breitenbrunn anmelden. Die Meisterprüfung fand in der Werkstätte des Zechmeisters statt. Es wurde dem Schuhknecht aufgetragen, das Werkmaß von den Meisterstücken zu nehmen und sich um das Meisterleder umzusehen.

Hatte er sich das Leder beschafft, mußte er sich damit wieder beim Zechmeister in Breitenbrunn melden und es wurde eine ordentliche Beschau darüber gehalten, ob es tauglich sei oder nicht. Wurde das Leder in Ordnung befunden, mußte er den Marktmeistern in Breitenbrunn, dem „Gey-Zöchmeister“ und seinem Beistand eine „Beschaujause“ geben. War der

Ort, in dem sich der angehende Meister niederlassen wollte, klein, oder das zu erwartende Einkommen nur gering, so konnte ihm ein Nachlaß an Meisterstücken gewährt werden.

War nun das Meisterleder in Ordnung, mußte es der Schuhknecht alsbald der Schwärz überantworten. War das Leder geschwärzt und genügend getrocknet, mußte es abermals von den vorher genannten Meistern beschaut werden. Wurde das geschwärzte Leder zur Anfertigung der Meisterstücke zugelassen, war den Meistern das „Schmiermahl“ zu reichen.

War das Leder geschmiert und zugerichtet, und wurden daran keine Mängel gefunden, wurde es zum Meisterschnitt zugelassen. Nach erfolgtem Schnitt wurde das gesamte ehrbare Handwerk zusammengerufen und der angehende Meister mußte ein Meistermahl zahlen, nach welchem er zu einem vollkommenen Stückmeister erklärt wurde. Wenn ein Meister, eine Meisterin oder ein Schuhknecht verstarb, wurde zum Begräbnis „eingesagt“ Der jüngste Meister im Markt Breitenbrunn mußte ins nächste Dorf des Zechbereichs „einsagen“ gehen und hernach mußte die Einsage von einem „Geymeister“ zum anderen verrichtet werden. Kam ein Meister der Verpflichtung des Weitersagens nicht nach, wurde er vom Handwerk abgestraft. Ebenso wurde das unentschuldigte Fernbleiben vom Begräbnis bestraft.

Wenn ein Meister verstorben war und die hinterlassene Witwe das Handwerk weiterführen wollte, konnte sie zur vorübergehenden Weiterführung des Betriebes aus der Werkstätte eines anderen Meisters einen tüchtigen, ihr zusagenden Gesellen anfordern. Darüber hinaus wurde von der Witwe erwartet, sich nach angemessener Zeit mit einem Gesellen zu verehelichen. Diese Vorgangsweise bot der Witwe einerseits sozialen Schutz, andererseits konnten dadurch Gesellen das Meisterrecht und einen Betrieb erhalten.

Kein Meister durfte mehr als drei „Stühle besorgen“, der dritte Stuhl durfte mit einem Lehrjungen besetzt werden. Schuhknechte, die im Tagwerk arbeiteten, erhielten zehn Kreuzer, Schuhknechte im Wochenlohn nicht mehr als 45 Kreuzer, eine Überzahlung war verboten.

## Die Zeche der Schmiede und Wagner

Von dieser Zeche sind einige Unterlagen erhalten geblieben. Aber die im Jahre 1700 aufgerichtete Zeche verlor bereits im Jahre 1717 wieder ihre Zunftmitglieder, als in Frauenkirchen eine Schmiedezeche gegründet wurde. Es blieben nur die drei Breitenbrunner Meister in der Zeche übrig.

Der benachbarte Markt Purbach, der zur Herrschaft Eisenstadt gehörte, war seit 1653 Sitz der Herrschaftszeche der Schmiede. Im Jahre 1677 mußte der Zechmeister Paul Hoffmann abgesetzt werden, weil er „jederzeit große Zehrung gemacht, woraus dem Handwerk großer Schaden erfolgte“ In der Folge gab es Auseinandersetzungen und Streitigkeiten, weil die Zunftmitglieder einen Zechmeister erwählten, der, entgegen der Zunftord-

nung, außerhalb des Marktes seinen Wohnsitz hatte. Als im Jahre 1701 Fürst Paul Esterházy auf dem Schloßgrund in Eisenstadt eine neue Zeche der Hufschmiede aufrichtete, verließen die meisten Meister die Purbacher Zunft und es blieben nur die Purbacher Meister in der Zeche übrig.

Im Jahre 1750 wandte sich das ehrsame Handwerk der Purbacher Hufschmiede an Fürst Paul Anton Esterházy und „bat demütig um Gewährung der von uralten Zeiten überkommenen Handwerksprivilegien in Gnaden zu confirmieren und auch dahin behilflich zu sein, damit die Lad auch künftig im aufrechten Stand erhalten“ werden könne. Im Einverständnis mit der Eisenstädter Lade wurden die zwei Donnerskirchner Meister, und die drei Meister in Oggau der Purbacher Lade einverleibt. Da die Breitenbrunner Zeche ebenfalls keinen auswärtigen Meister hatte, hoben die drei Breitenbrunner Meister ihre Zunft auf und vereinigten sich mit der Purbacher Zeche.

Nach Aufhebung der Zünfte im Jahre 1872 wurde das Zunftbuch der Purbacher Schmiedezunft wahrscheinlich vom Weinhändler Wolf angekauft, wanderte in sein Museum und kam schließlich ins Burgenländische Landesmuseum. Wenn man dieses Zunftbuch genau durchsieht, kann man feststellen, daß es sich eigentlich um das Zunftbuch der Breitenbrunner Zeche handelt, das von der Purbacher Zunft weiterverwendet wurde. Es ist das einzige erhaltene Zunftbuch der Breitenbrunner Zechen. Die weiteren Ausführungen sind diesem Zunftbuch entnommen.

Der „Fundator“ der Breitenbrunner Zünfte im Jahre 1700 war der „edle und feste, wohlweise Herr Mathias Schirnbrant, römisch-kayserlicher Postmeister und Mitnachbar“ in Breitenbrunn. Er scheint 1692 auch als Marktrichter in Breitenbrunn auf. Ein weiterer „Fundator“ war der „edel-feste, wohlweise Herr Jakob Schneider, Ratsbürger und Mitnachbar“ in Breitenbrunn, er war 1676 Marktrichter. Ferner half Meister Paul Scheibstock im Jahre 1700 das Schmiedhandwerk zu „erheben“ Meister Paul Scheibstock war auch der erste Zechmeister. Meister Jakob Hotwagner und Meister Mathias Wappel halfen ebenfalls mit, das Handwerk zu errichten.

Im Jahre 1701 „hat ein ehrsames Handwerk den Meister Hans Pritt von Gols zu einem Beschaumeister deputiert“. Aus Gols scheinen weiter die Meister Michael Steiner und Leonhart Fritzwagen auf. Aus Frauenkirchen wurde 1701 Meister Sebastian Klinger zu einem Beschaumeister „deputiert“

Im folgenden seien aus dem Zunftbuch der Schmiede und Wagner von Breitenbrunn einige Eintragungen wiedergegeben.

Im Jahre 1702 ließ der Zechmeister Paul Scheibstock im Breitenbrunner Handwerk den ersten Lehrjungen, mit Namen Georg Hoffmann, auf drei Jahre aufdingen. Der Lehrherr versprach „alles auszustehn mitsamt dem Lohn und der Kleidung“ Als Bürgen scheinen Hans Pritt von Gols und Meister Jakob Halt auf. Der Vater Michel Hoffmann versprach 32 Gulden rheinisch, wenn der Lehrjunge „etwa seinem Meister davonlaufe oder widerwärtig sei“

Im Jahre 1702 meldete sich Adam Gmähel an, Meister zu werden. Er wurde an- und aufgenommen und zahlte zwei Gulden „Anmeldgeld“.

Im Jahre 1703 hat „Meister Hans Pritt einen Lehrjungen aufgedingt und freigesprochen, mit Namen Ander Pritt, hat sein Geld völlig bezahlt. Seine Bürgen sind: Meister Paul Scheibstock und Meister Leonhard Bergitz“.

Im Jahre 1705 hat „Meister Wastl Klinger einen Lehrjungen aufgedingt mit Namen Peter Klinger, drei Jahre lang, zu Bayern in Dachau geboren“

Im Jahre 1710 meldete sich ein Wagnergesell, mit Namen Conrad Steuerer, gebürtig zu Krems, beim Zechmeister an, um Meister zu werden. Er zahlte 15 Gulden, ferner einen Taler für die Fahne und das Meistermahl.

Im Jahre 1710 hat „Meister Hans Georg Kloiber einen Lehrjungen aufgedingt, mit Namen Jakob Kirmär, auf drei Jahr. Seine Bürgen sind: Meister Mathias Wappel und Meister Michel Wagner. 3 Gulden Aufdinggeld bezahlt“

Im Jahre 1718 „hat Hans Georg Kloiber einen Lehrjungen freigesprochen, mit Namen Thoman Hold und zu einem Schmiedgesellen gemacht. Seine Bürgen sind: Meister Hans Christoph, Meister Georg Steiger und Meister Michael Wagner als Hauptbürg. Sein Freisaggeld, ein halber Taler schuldig auf die zwei Gulden. Diese 45 Kreuzer sind richtig bezahlt“

Aus Pamhagen scheint 1701 der Meister Andre Graber auf. Im gleichen Jahr hat „Meister Ander Graber einen Lehrjung aufgedingt und freigesprochen, Mathias Graber und zu einem Schmiedgesellen gemacht. Seine Bürgen sind: Meister Michel Steuerer und Meister Ander Grobitsch von Wallern“

## **Die Zeche der Steinmetze und Maurer**

Außerhalb des Marktes Breitenbrunn liegen Steinbrüche, die früher Kalkstein von hervorragender Qualität lieferten. Die Werksteine eigneten sich für Steinschnittarbeiten und fanden unter anderem auch bei Wiener Bauten Verwendung.

Die Meister gehörten bis zum Jahre 1700 der Mattersdorfer Zunft an und übernahmen von dieser ihre Ordnung.

Die Meister sollten „vertraulich und geheim und bei allen Gerechtigkeiten nach Handwerks Gewohnheit verbleiben, ihren gebührenden Jahreschilling proportionaliter mit der Mattersdorfer Zunft zur Haupthütten nach Wien jedes Mal zu geben und zu reichen schuldig sein.“ Da die ordentliche Haupthütte der Steinmetze und Maurer „von altersher in der kaiserlichen Residenzstadt Wien gewest, solle auch selbige hinfüro als hauptwürdig erkannt und respektiert werden“ Es sollten „zwei ehrliche Meister zu der Lad verordnet werden, welche das Zöchamt vertrauter an sich nehmen, von selbig einem ganzen Handwerk getreu Raitung geben und des Empfangens und Ausgebens bei offener Lad fürlegen, dann sich selbst emsig und getreu brauchen lassen“ Der Zechmeister mußte alle neu aufgenommenen Mei-

ster, die sich in die Zeche einverleiben ließen, in das Zechbuch einschreiben und mindestens ein Mal im Jahr die Artikel der Zunftordnung vor dem gesamten Handwerk, vor der offenen Lade, vorlesen. Ein angehender Meister mußte einen Teil seiner Meisterarbeit in der Werkstätte des Zechmeisters anfertigen.

Ihre Zusammenkunft hatten die Steinmetze und Maurer am Tag der vier Gekrönten, am Tag des hl. Rochus (18. August), dann an den vier Quatember-Sonntagen, an welchen Tagen sie vorher dem Gottesdienst in der Pfarrkirche Breitenbrunn beiwohnten. Für die verstorbenen Zunftangehörigen wurden jährlich fünf Vigilien oder Seelenmessen gelesen. Am Fronleichnamfest nahmen die Zunftmitglieder an der Prozession durch den Markt Breitenbrunn teil. Die Zunftstrafen waren zum Teil in Geld, zum Teil in Wachs zu entrichten, das der Pfarrkirche in Breitenbrunn zufiel.

Vor dem Aufdingen wurde der Lehrjunge 14 Tage vom Meister probe-weise aufgenommen, die Bürgen mußten 32 Gulden in der Lade hinterlegen. Die Steinmetzen erhielten anlässlich des Freisagens keinen Lehrbrief ausgestellt, da sie sich gegenüber anderen Zunftmitgliedern durch eine Art Geheimsprache als Steinmetze erkenntlich machen konnten. Ein Meister durfte nicht mehr als einen Lehrjungen ausbilden, erst nachdem die halbe Lehrzeit verstrichen war, durfte er wieder einen neuen aufnehmen. Wenn ein Meister oder Geselle sich in der Zeche ehrbar und wohl verhalten hatte und etwa durch eine Feuersbrunst, eine langwährende Krankheit oder durch andere Zufälle in Armut geraten war, wurde ihm vom ganzen Handwerk aus der Lade Geld gegeben. Hatte er seine Notlage überwunden, mußte er das Darlehen zurückzahlen. Verstarb ein verarmtes Zunftmitglied, wurden die Begräbniskosten aus der Lade beglichen.

### Die Zeche der Faßbinder

Wenn ein Geselle Meister werden wollte, mußte er seinen Geburts- und Lehrbrief vorlegen und einen ungarischen Gulden in die Lade einzahlen. Er hatte zwölf Eichenfässer in der Werkstätte eines Meisters innerhalb einer Quatember herzustellen. Der zugeteilte Meister mußte ihm das Holz, Werkzeug, Essen, Trinken und die Liegestatt zur Verfügung stellen und durfte für jedes Faß zehn Pfennig vom Gesellen verlangen. Hatte er seine Meisterprüfung bestanden, mußte er „nach altem Gebrauch und Herkommen ein ordentliches Meistermahl geben und auftragen lassen“ Ferner mußte er alle Quatember, wie alle anderen Meister, bei der Lade erscheinen und jedes Mal vierzehn Pfennig auflegen. Was in der Quatember an Geldstrafen angefallen war, kam zur Hälfte in die Meisterlade, zur Hälfte in die Gesellenlade.

Wollte sich ein fremder Meister in das Handwerk einkaufen, hatte er zwei ungarische Gulden in die Lade zu legen und mußte mithelfen, die Stö- rerei zu vermeiden, und allenfalls Störer dem Zechmeister melden.

Wenn ein Meister Bestandsgesellen hatte, die dem Meister über die Herbstzeit nicht bleiben wollten, so mußten diese 14 Tage vorher kündigen, ebenso der Meister, wenn er einen Gesellen nicht mehr beschäftigen wollte oder konnte.

Nach altem Brauch machte der Meister am Sankt Margarethentag (20. Juli) mit seinen Gesellen den Wochenlohn über die Herbstzeit aus, der dann am Sonntag nach Jakobi (25. Juli) erstmals ausbezahlt wurde. Ließ aber ein „versprochener“ oder verdingter Gesell ohne genügsame Ursache die Arbeit stehen und wollte nicht mehr arbeiten, wurde ihm der Lohn einbehalten und er durfte in der Grafschaft keine Arbeit annehmen.

Wenn nach Breitenbrunn, außerhalb des Jahrmarkts, oder in die Ortschaften Faßreifen zum Verkauf kamen, durfte ein Meister den anderen beim Kauf nicht überbieten oder vom Kauf hinterlistig abdrängen.

Wenn ein Meister auswärts Material einkaufte, durfte er es nicht für sich einkaufen, sondern nur für das ganze Handwerk.

Damit nur gute Arbeit geleistet wurde, beschauten zwei vereidigte Beschaumeister regelmäßig die Arbeit der anderen Meister. Wenn ein Faß nicht taugte, wurde es von ihnen zerschlagen.

Die Zunftmitglieder wurden ermahnt, der Mattersburger Faßbinderzunft allzeit zugetan zu bleiben und das Forchtensteiner Hofamtsreifengeld anteilmäßig mitzuzahlen. Da die Mattersdorfer Zeche aus dem Herrschaftsholz Fässer für die Schloßkellerei herzustellen hatte, mußte auch die Breitenbrunner Zeche, entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder, einen Teil dieses Auftrages übernehmen und „mitleiden“

#### **Benützte Literatur:**

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust, erster und zweiter Band, Selbstverlag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, 1963.

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, dritter Band, Der Verwaltungsbezirk Mattersburg, 1. Teilband, Selbstverlag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, 1981.

Éri Istvan - Nagy Lajos - Nagybákay Péter, a magyarországi céhes kézműipar forrásanyagának katasztere, Budapest 1975.

#### **Ungedruckte Quellen:**

Esterházy-Archiv Forchtenstein-Eisenstadt:

Privileg der Breitenbrunner Bäckerzunft (Konzept)

Privileg der Breitenbrunner Schneiderzunft (Konzept)

Privileg der Breitenbrunner Schuhmacherzunft (Konzept)

Privileg der Breitenbrunner Schmiede- und Wagnerzunft (Konzept, unvollständig)

Privileg der Breitenbrunner Steinmetz- und Maurerzunft (Konzept)

Privileg der Breitenbrunner Binderzunft (Konzept)

Die Konzepte der angeführten Zunftprivilegien sind dem Gschießer Waisenbuch, Prot.-Nr. 98, beigelegt.

Győr-Sopron megyei lévéltár, Sopron:

Privileg der Breitenbrunner Bäckerzunft (1700), Knr. 2035-1741-700

Privileg der Breitenbrunner Schneiderzunft (1700), Knr. 2035-1464-700

Privileg der Breitenbrunner Schuhmacherzunft (1700), Knr. 2035-1783-700

Privileg der Breitenbrunner Binderzunft (1700), Knr. 2035-0645-700

Privileg der Eisenstädter Fleischhauerzunft (1750), Knr. 2002-1001-750

Privileg der Eisenstädter Schmiedezunft (1701), Knr. 2002-0832-701

Privileg der Purbacher Schmiedezunft (1653), Knr. 2010-0645-653

Die Katasternummern (Knr.) sind den oben angeführten ungarischen Zechkatastern entnommen.

Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt:

Zunftbuch der Mattersdorfer Faßbinder (1630)

Burgenländisches Landesmuseum, Eisenstadt:

Purbacher Zunftbuch der Schmiede und Wagner (1700—1871)

Josef Reichl:

## Mei Hoamat.

We\*) sull i di nit geen hobn,  
We sull i di nit mögn,  
We sull i nit ins Herz grobn  
Di, daß da nix kao gschehgn.

Af olle Eck und Endn  
Laur'n schlechte Leut af di,  
Wer sull si va dir wendn,  
Der di so liab wia(r) i.

Dir biat mei gaonzi Kroft i,  
Dir gi i Herz und Haond,  
Mei Hoamat, du mei schöne,  
Mei teures Heanznlaond.

\*) Warum

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Kietaihl Hans

Artikel/Article: [Die Breitenbrunner Handwerkszechen 145-159](#)